

**BERICHTIGUNGEN****Berichtigung des Beschlusses 2001/173/EG des Rates vom 26. Februar 2001 zur Ernennung eines niederländischen Mitglieds und eines niederländischen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen**

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 63 vom 3. März 2001)

Erste Umschlagseite, Titel des Beschlusses, und Seite 56, Titel des Beschlusses:

*anstatt:* „zur Ernennung eines niederländischen Mitglieds und eines niederländischen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen ...“,

*muss es heißen:* „zur Ernennung von zwei niederländischen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ...“.

Seite 56, einziger Erwägungsgrund:

*anstatt:* „in der Erwägung, dass durch das Ausscheiden von Herrn A.G.J.M. ROMBOUITS als Mitglied des Ausschusses und von Frau Mathilde VAN DEN BRINK als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses, das dem Rat am 21. September 2000 bzw. 6. Februar 2001 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds frei geworden ist“,

*muss es heißen:* „in der Erwägung, dass durch das Ausscheiden von Herrn A.G.J.M. BOMBOUTS und von Frau Mathilde VAN DEN BRINK, das dem Rat am 21. September 2000 bzw. 6. Februar 2001 zur Kenntnis gebracht wurde, zwei Sitze von stellvertretenden Mitgliedern frei geworden sind“,

Seite 56, einziger Artikel erste Zeile:

*anstatt:* „Herr W. ZWAAN wird als Nachfolger von Herrn A.G.J.M. ROMBOUITS zum Mitglied des Ausschusses ...“,

*muss es heißen:* „Herr W. ZWAAN wird als Nachfolger von Herrn A.G.J.M. ROMBOUITS zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses ...“.

---